



Reglement über den „Chalandamarz-Fonds“ der Gemeinde Pontresina

Genehmigt vom Gemeindevorstand anlässlich der Sitzung vom 4. Dezember 2018

Präambel Gestützt auf das Allgemeine Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina vom 27. August 2018 wird das nachfolgende Fondsreglement erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1
Titel und Klasse ¹Die Führung des Fonds erfolgt unter dem Titel „Chalandamarz-Fonds“ im Eigenkapital.
²Es handelt sich um die Einnahmen der Kinder beim Chalandamarz-Umzug.

Art. 2
Allgemeiner Zweck Mit dem Chalandamarz-Fonds wird die alle zwei Jahre durchgeführte 2-tägige Schulreise der 5. und 6. Klasse finanziert. Weiter werden Aufwendungen, die für die Durchführung des Chalandamarzfestes nötig sind, beglichen.

II. Mitteläufnung

Art. 3
Anfangsdotation Die Anfangsdotation beträgt CHF 13'275.55 (Dotation per 31. Dezember 2017). Es handelt sich hier um zweckgebundene Mittel.

Art. 4
Mitteläufnung Die Mitteläufnung erfolgt durch die jährlich generierten Einnahmen des Chalandamarz-Umzuges und durch deren Verzinsung.

III. Mittelverwendung

Art. 5
Beiträge Gem. Budget und jährlicher Abrechnung der Lehrpersonen über die Einnahmen des Chalandamarz-Umzuges

Art. 6
Bedingungen Für die Mittelverwendung gelten folgende Bedingungen:
- Mehrwert/Bereicherung für die Schüler und Schülerinnen der Schule Pontresina

Art. 7
Ausgabenkompetenz Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Schulrat.

Art. 8
Organisatorische Bestimmungen Für die Mittelverwendung gelten folgende organisatorische Bestimmungen:
- Antrag des Lehrerteams mit Programm und Budget
- Beschluss des Schulrats

VI. Verzinsung

Art. 9
Verzinsung ¹Es erfolgt eine Verzinsung.
²Die Verzinsung erfolgt nach Massgabe von Art. 16 des Allgemeinen Fondsgesetzes der Gemeinde Pontresina

VII. Auflösung

Art. 10

Gem. Art. 17 Allgemeines Fondsgesetz der Gemeinde Pontresina.

Auflösung

Genehmigt vom Gemeindevorstand Pontresina an der Sitzung vom 4. Dezember 2018.

Pontresina, 6. Dezember 2018

Gemeinde Pontresina

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber